

Brüssel, den 22. November 2018
(OR. en)

EG 44/18

EUROGROUP 44
ECOFIN 1110
UEM 378

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 21. November 2018 |
| Empfänger: | Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union |
| Nr. Komm.dok.: | C(2018) 8027 final |
| Betr.: | STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 21.11.2018 zur Übersicht über die Haushaltsplanung der Slowakei |
| Anl.: | C(2018) 8027 final |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 8027 final.



Brüssel, den 21.11.2018
C(2018) 8027 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung der Slowakei

{SWD(2018) 527 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung der Slowakei

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und mit denen sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZUR SLOWAKEI

3. Auf der Grundlage der von der Slowakei am 10. Oktober 2018 vorgelegten Übersicht über die Haushaltsplanung für 201 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Die Slowakei befindet sich in der präventiven Komponente des SWP. Am 13. Juli 2018 empfahl der Rat der Slowakei sicherzustellen, dass die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprümausgaben im Jahr 2019 4,1 % nicht überschreitet, was in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel von -0,5 % des BIP einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,5 % des BIP entspricht.
5. Nach der Herbstprognose 2018 der Kommission dürfte die slowakische Wirtschaft 2018 um 4,0 % und 2019 um 4,1 % wachsen. Das makroökonomische Szenario, das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegt, stimmt weitgehend mit der Herbstprognose 2018 der Kommission überein. In Ersterem wird von einem Wirtschaftswachstum von insgesamt 4,1 % im Jahr 2018 und 4,5 % im Jahr 2019 ausgegangen. In beiden Prognosen wird erwartet, dass der private Verbrauch weiterhin der wichtigste Wachstumsmotor ist. Im Gegensatz zum Szenario der Kommission wird in der Prognose in der Übersicht über die Haushaltsplanung in beiden Jahren mit einem stärkeren Beitrag des Außenhandels zum Gesamtwachstum gerechnet. Insgesamt sind die makroökonomischen Annahmen, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen, für 2018 plausibel und für 2019 günstig. Die Slowakei erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruht, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet worden sind. Bei der Befürwortung der Prognosen haben jedoch zwei der sechs abstimmenden Mitglieder die Prognose als optimistisch bewertet.
6. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird als Ziel ein gesamtstaatlicher Haushaltssaldo von -0,6 % des BIP im Jahr 2018 genannt; 2019 sinkt dieser den Prognosen zufolge auf -0,1 % des BIP. Der neu berechnete strukturelle Saldo dürfte

2018 unverändert auf dem Stand des Vorjahresdefizits von -0,9 % des BIP bleiben, bevor er 2019 geringfügig auf -0,8 % des BIP sinkt.¹ In ihrer Herbstprognose 2018 rechnet die Kommission ebenfalls mit einem gesamtstaatlichen Haushaltssaldo von -0,6 % des BIP im Jahr 2018, gefolgt von einem Saldo von -0,3 % des BIP im Jahr 2019, was im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung einen etwas geringeren Defizitabbau bedeutet. Die Erwartungen für den strukturellen Saldo in der Herbstprognose 2018 der Kommission sind denen in der Übersicht über die Haushaltsplanung sehr ähnlich; es wird davon ausgegangen, dass sich der strukturelle Haushaltssaldo von -0,9 % des BIP im Jahr 2017 leicht auf -0,8 % des BIP im Jahr 2018 verbessert und 2019 auf diesem Stand bleibt. Die geringfügigen Unterschiede zwischen diesen beiden Prognosen sind in erster Linie auf unterschiedliche Annahmen zur Inanspruchnahme von Unionsmitteln zurückzuführen und darauf, dass in der Herbstprognose 2018 der Kommission geringere Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen im Jahr 2019 angenommen wurden.

7. In der Übersicht über die Haushaltsplanung werden für 2019 mehrere Maßnahmen aufgeführt, die sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite des Haushalts betreffen. Einnahmensteigernde Maßnahmen sind für 2019 im Umfang von 0,7 % des BIP vorgesehen. Dazu gehören die Einführung einer Abgabe für Einzelhandelsketten und Maßnahmen im Zusammenhang mit elektronischen Online-Verkaufsnachweisen sowie die Abschaffung der Krankenversicherungszulage für Arbeitgeber. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält keine neuen Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit. Auf der Ausgabenseite enthält die Übersicht über die Haushaltsplanung für 2019 vor allem expansive Maßnahmen, die sich im Vergleich zum Szenario einer unveränderten Politik auf 0,9 % des BIP belaufen. Die wichtigsten Maßnahmen sind höhere Aufwendungen für Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst sowie eine Zunahme der Vorleistungen, um eine Reserve für die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften zu bilden. Die Unterschiede zur Herbstprognose 2018 der Kommission sind nur geringfügig. Auf der Ausgabenseite wird in der Herbstprognose 2018 der Kommission mit einem rascheren Anstieg der Lohn- und Gehaltskosten und der Sozialleistungen sowie höheren Bruttoanlageinvestitionen gerechnet. In der Herbstprognose 2018 der Kommission werden alle in der Übersicht über die Haushaltsplanung genannten einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen berücksichtigt; es wird jedoch von etwas geringeren Einnahmen aus der Einführung von Nanomarker-Zusätzen und elektronischen Verkaufsnachweisen ausgegangen.

Als Reaktion auf die Empfehlung vom 13. Juli 2018, die Kosteneffizienz im Gesundheitssystem zu steigern und eine wirksame Strategie für die Fachkräfte des Gesundheitssektors zu entwickeln, ist in der Übersicht über die Haushaltsplanung ein Rückgang der Gesundheitsausgaben um 108 Mio. EUR aufgrund der Umsetzung der in der ersten Phase der Ausgabenüberprüfung im Gesundheitsbereich vorgeschlagenen Maßnahmen vorgesehen. Zusätzliche Mittel werden im Haushalt 2019 eingesetzt, um die Löhne für Krankenpflegepersonal und medizinisches Personal zu erhöhen, die Technologie zu modernisieren und neue Einrichtungen zu bauen.

8. Damit die Slowakei 2018 die Anforderungen der präventiven Komponente erfüllen kann, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung

¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen² 2,9 % nicht überschreiten, was einer jährlichen Anpassung des strukturellen Saldos von 0,5 % des BIP entspricht. Nach den neu berechneten Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung wird die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprümaausgaben 2018 den geltenden Ausgabenrichtwert überschreiten. Das Ausmaß der Abweichung, sowohl über ein Jahr als auch über zwei Jahre betrachtet, deutet auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung von den Anforderungen im Jahr 2018 hin. Der strukturelle Saldo bestätigt das Risiko einer erheblichen Abweichung im Jahr 2018 und weist auf eine gewisse Abweichung in den Jahren 2017 und 2018 zusammengenommen hin. Die Gesamtbewertung, bei der der Ausgabenrichtwert die Konsolidierungsanstrengungen der Slowakei zutreffender wiedergibt, deutet auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung im Jahr 2018 sowie in den Jahren 2017 und 2018 zusammengenommen hin. Diese Schlussfolgerung wird durch die Herbstprognose 2018 der Kommission bestätigt.

Damit die Slowakei 2019 die Anforderungen der präventiven Komponente erfüllen kann und da die Herbstprognose 2018 der Kommission dem mittelfristigen Haushaltsziel näher liegt als die Frühjahrsprognose 2018, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 4,6 % nicht überschreiten, was einer jährlichen strukturellen Anpassung des strukturellen Saldos von 0,3 % des BIP entspricht, was wiederum ermöglichen würde, dass das mittelfristige Haushaltsziel 2019 erreicht wird. Ausgehend von den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung deutet der Ausgabenrichtwert 2019 auf Erfüllung der Vorgaben hin, für 2018 und 2019 zusammengenommen jedoch auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung. Der strukturelle Saldo weist auf eine gewisse Abweichung im Jahr 2019 und auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung in den Jahren 2018 und 2019 zusammengenommen hin. Auf der Grundlage der Herbstprognose 2018 der Kommission deuten sowohl der Ausgabenrichtwert als auch der strukturelle Saldo auf eine gewisse Abweichung 2019 und die Gefahr einer erheblichen Abweichung im Zeitraum 2018 und 2019 zusammengenommen hin. Bei einer Gesamtbewertung ergibt sich die Gefahr einer erheblichen Abweichung in den Jahren 2018 und 2019 zusammengenommen, und zwar sowohl auf der Grundlage der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch auf der Grundlage der Herbstprognose 2018 der Kommission. Diese Schlussfolgerung ergibt sich im Wesentlichen aus den im Jahr 2018 erwarteten Abweichungen von den finanzpolitischen Zielen, die 2019 nicht angemessen ausgeglichen werden.

Vor dem Hintergrund ihrer Bewertung zusätzlicher Informationen über eine geplante Reduzierung der Staatsausgaben im Jahr 2019, die 0,1 % des BIP entspricht, von den slowakischen Behörden öffentlich bekannt gegeben und vom Haushalts- und Finanzausschuss der Slowakei am 20. November 2018 gebilligt wurde, ist die Kommission der Auffassung, dass der (neu berechnete) strukturelle Saldo 2019 nahe beim mittelfristigen Haushaltsziel liegen dürfte. Auf dieser Grundlage lässt die Gesamtbewertung auf die Gefahr einer gewissen Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel schließen. Sollte der strukturelle Saldo bei künftigen Bewertungen für

² Im Rahmen der Vereinbarung über die Stellungnahme des WFA zur „Verbesserung der Vorhersehbarkeit und Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspakts: eine stärkere Betonung des Ausgabenrichtwerts im Rahmen der präventiven Komponente“, die am 29. November 2016 vom WFA angenommen wurde, ist der Ausgabenrichtwert, d. h. die maximal zulässige Steigerungsrate der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, ab 2018 in nominalen Werten auszudrücken.

2019 jedoch nicht mehr in der Nähe des mittelfristigen Haushaltsziels liegen, wird bei der Gesamtbewertung der Einhaltung eine mögliche Abweichung von dieser Anforderung berücksichtigt werden müssen. Bei dieser Gesamtbewertung der Einhaltung der Vorgaben ist insbesondere zu prüfen, wie stark der Anstieg der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 zusammengenommen vom Ausgabenrichtwert abweicht.

9. Die Kommission ist insgesamt der Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung der Slowakei mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt weitgehend im Einklang steht. Allerdings ist diese Bewertung an die derzeitige Erwartung geknüpft, dass die Slowakei ihrem mittelfristigen Haushaltsziel 2019 nahe kommt. Sollte sich diese Erwartung bei künftigen Bewertungen nicht bestätigen, wird bei der Gesamtbewertung berücksichtigt werden müssen, wie stark von der vom Rat gesetzten Anforderung abgewichen wird. Die Kommission fordert die Behörden deshalb auf, sich darauf vorzubereiten, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten, dass der Haushalt 2019 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt.

Die Kommission ist zudem der Auffassung, dass die Slowakei in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 13. Juli 2018 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2019 umfassend beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2019 abgeben wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 21.11.2018

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*